

Sausitzisches

Magazin,

Zwölftes Stück, vom 30ten Juny, 1782.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Johann Friedrich Zickelscherer.

I.

Magistratualische Verordnungen.

**W**ir Bürgermeister und Rathmanne der Kurfürstl. Sächs. Sechs Stadt Görlitz, machen Jedermänniglich, so unter hiesiger Stadt privilegirten Bierzwangs-District binnen 1½ Meile sich befindet, hiermit bekannt, daß bey Uns E. Löbl. im Braurbar sitzende Bürgerschaft allhier bey dem angezeigten und ganz bekannten Verfall ihrer Braunahrung verschiedentliche Beschwerde besonders deswegen geführet, daß aller geschärften Verbothe und sonst getroffenen Veranstellungen ungeachtet, daß heimliche Einschleppen des fremden und Dorfbieres in der Stadt und auf den Dorffschaften immer noch strafbar getrieben würde, vornämlich aber die Schulzen auf den Dorffschaften sehr wenig Bier aus hiesiger Stadt erholeten, wodurch unter andern der Verdacht, daß viele Unterthanen ihr Bier von fremden Orten einschleppten, wie sich auch bey vorgenommenen Untersuchungen zum öftern ergeben, sich sattfam begründete, daher es denn unvermeidlich geschehen müßte, daß nicht nur das so sehr beschwerte Braurbarium hierselbst immer noch mehr in Abfall gerathe, und die brauberechtigten Bürger endlich die beträchtlichen Landesherrl. und Bürgerl. Abgaben zu erlegen gar außer Stand gesetzt würden, sondern auch das hohe Landesherrl. Interesse selbst an Biersteuer und Accise, durch das verbotene Einschleppen fremdes Bieres, nicht geringen Abbruch erleide, aus welchen Ursachen Uns gedachte brauberechtigte Bürgerschaft sowol um Vorkehrung Obrigkeitl. Zwangsmittel zu Unterstützung ihrer Gerechtsame, damit das Braurbarium nebst damit verbundenen Bierzwangsrecht bey Kräften erhalten werde, als auch um öffentliche Versicherung, daß sie einem Jeden, welcher Jemanden, so fremdes Bier, es sey viel oder wenig, wirklich einführet, bey Uns anzeigen, und deshalb zugleich glaubwürdige Umstände angeben würde, mit Verschweigung seines Namens, Einen Reichsthaler aus ihrer Unkostencasse zur Erkennlichkeit reichen wolle, geziemend ersuchet hat. Allermaßen nun der Verfall